

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 13.05.2013 die folgende

### **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

vom 01.07.1985, zuletzt geändert am 25.02.2013, erlassen:

#### **Artikel 1 - Satzungsänderungen**

1. Anhang 1 zu § 2 Abs. (3) erhält in I. Abs. 6 Ziff. 18 folgende neue Fassung:  
"Die allgemeine Festsetzung von Abgaben und Tarifen (mit Ausnahme beim Eigenbetrieb Stadtwerke),"

#### **Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ravensburg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister